

Volk= und Anzeige=Blatt

Erscheint am Donnerstag
und Sonntag und kostet
vierteljährlich 30 fr.

für

Einführungsgebühr 1 1/2 fr
für die gedruckte Linie,
oder deren Raum.

Winnenden und seine Umgegend.

Nr. 19.

Donnerstag den 6. März

1862.

Winnenden.

Holzverkauf im Stadtwald Schenkenberg.

Da der am 28. Febr. stattgehabte Holzverkauf die gemeinderäthl. Genehmigung erhalten, dagegen der am 1. März wegen Mangel an Käufern nicht, so werden am nächsten Montag den 10. d. M. Vormittags 9 Uhr 3000 buchene Wellen zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 5. März 1862.

Gemeinderath.

Neue Gewerbeordnung.

Wilhelm

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Nach Anhörung Unseres Geheimen-Rathes und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände verordnen und verfügen Wir, wie folgt:

Erster Abschnitt.

Von dem selbstständigen Gewerbebetrieb.

Art. 1.

Gegenstand der Gewerbeordnung.

Das gegenwärtige Gesetz umfasst alle diejenigen Gewerbe, welche der Gewerbesteuer unterliegen.

Art. 2.

Gegenstand der Gewerbeordnung.

Die selbstständige Ausübung der im Art. 1 bezeichneten Gewerbe ist, insoweit nicht bei einzelnen dieser Gewerbe das gegenwärtige Gesetz (Art. 11, 14 und 16) eine Ausnahme festsetzt, weder von einer gewerbepolizeilichen Ermächtigung, noch von einem vorgängigen Nachweise der persönlichen Befähigung, noch von dem Geschlechte des Gewerbetreibenden abhängig; dagegen ist dieselbe, insoweit der Gewerbebetrieb nicht zu der Zeit, in welcher das gegenwärtige Gesetz in Wirksamkeit tritt (Art. 67), bereits begonnen war, durch die Volljährigkeit oder erlangte Dispensation von der Minderjährigkeit bedingt.

Ausnahmen von letzterer Vorschrift sind bei Arbeiten, welche um den Lohn oder als Nebenbeschäftigung oder ausschließlich durch Frauenpersonen verrichtet werden, sowie beim Hausirhandel im Wege der Verordnung zu gestatten.

Art. 3.

Fortsetzung.

In dem Rechte des Gewerbebetriebs liegt die Befugniß, verschiedenartige Geschäfte gleichzeitig, an mehreren Orten und in mehreren Lokalitäten desselben Ortes, zu betreiben, von einem Gewerbe zum andern beliebig überzugehen, ein Geschäft auf den Bereich anderer Gewerbe auszu dehnen, und Hilfspersonen aus verschiedenartigen Gewerbeäzweigen in beliebiger Anzahl zu beschäftigen.

Art. 4.

Anzeige des Gewerbebetriebs.

Wer ein oder mehrere Gewerbe (Art. 1) auf eigene Rechnung betreiben will, hat hievon dem ersten Vorsteher der Gemeinde oder Gemeinden, in deren Bezirk er dasselbe auszuüben beabsichtigt, Anzeige zu machen und neben der Volljährigkeit, sofern es sich von einem der in Art. 11, 14 und 16 gedachten Gewerbe handelt, die Erfüllung der in dem gegenwärtigen Gesetze vorgezeichneten Bedingungen des Gewerbebetriebs nachzuweisen.

Ueber die vorgeschriebene Anzeige hat der Ortsvorsteher eine Bescheinigung auszustellen, nach deren Empfang mit der Ausübung des Gewerbes begonnen werden darf.

Die Unterlassung dieser Anzeige wird, unter Nachholung der verfallenen Gewerbesteuer, neben der etwa durch den unbefugten Betrieb des Gewerbes verwirkten Strafe (Art. 15) durch Gelebuße bis zu dreißig Gulden, bei Rückfällen bis zu Einhundert Gulden bestraft.

Art. 5.

Wahl des Niederlassungsortes.

In der Wahl des Niederlassungsortes für den Gewerbebetrieb ist der Staatsbürger lediglich an die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über Wohn- und Aufenthaltrecht gebunden.

Art. 6.

Niederlassung von Ausländern.

Angehörige fremder Staaten, in welchen dem Württemberger die Niederlassung für den Gewerbebetrieb im Wesentlichen nach den in diesem Gesetze aufgestellten Grundsätzen gestattet ist, sind, nachdem sie sich über den Besitz eines Heimatrechts in ihrem Staate ausgewiesen haben und auf die Dauer dieses Ausweises bei der Zulassung zu dem Betriebe eines Gewerbes und bei der Wahl eines Niederlassungsortes gleich den Inländern zu behandeln.

In Betreff des Betriebs eines stehenden Gewerbes durch auswärtige Aktiens- oder Aktien-Commanditgesellschaften und juristische Personen bleibt jedoch bis zur Erlassung besonderer Gesetze hierüber das bestehende Recht in Anwendung.

(Fortsetzung folgt.)

Winnenden.

Bekanntmachung in Betreff der Gewinnung von Impfstoff für die Schutz-Pocken Impfung.

Das Regierungsblatt von 1838 enthält S. 374 folgendes:

Die im Jahre 1834 (Reg. S. 477) letztmals geschehene Aussetzung einer Belohnung von vier Kronenthalern für jeden Viehbefitzer, welcher natürlich pockenranke Kühe so zeitig zur Anzeige bringt, daß der Pockenstoff von denselben zur Impfung von Menschen mit Erfolg benützt werden kann, wird hiermit erneuert, und es werden zugleich die Rindviehbefitzer aufgefordert, so bald sie die natürlichen Pocken bei einer Kuh wahrnehmen, dieses dem Ortsvorsteher anzuzeigen, welcher hievon unverweilt den Oberamtsarzt schriftlich in Kenntniß zu setzen hat.

Die hiesigen Einwohner werden hierauf wiederholt aufmerksam gemacht, mit dem Anfügen, daß eine Belehrung über die ursprünglichen Kuh-Pocken in jedem einzelnen Fall bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden kann.

Den 3. März 1862. Stadtschultheißenamt.

Stuttgart, 1. März. Es scheint nicht, daß man den „rechten“ Popsabschneider gefangen hat. Der Schreiner-geselle Sigel, in dessen vom Exekutionsamt beschlagnahmtem Koffer man Haarlocken gefunden hatte, soll vor seiner Abreise von hier nur sein eigenes bis zur Schulter herabhängendes Haar abgeschnitten und neben Haare seiner jüngst verstorbenen Mutter in seinen Koffer gelegt haben.

Deutschland.

Frankfurt, 26. Febr. Die Schießhütte beim hiesigen deutschen Schützenfest am 13.—19. Juli d. J. soll 100 Schießstände umfassen und wird 1000 Fuß lang und 50 Fuß breit; 100 Sekretäre mit 10 Kontrolleuren notiren die Schüsse, empfangen die Schießmarken etc.; 120 Zeiger sind für die 100 Schießstände erforderlich und 20 Portiers nehmen die Billets ab, heben die Schießwaffen auf. Ein großes Personal ist für Verkauf der Marken und der Munition, für die Kassenbureau's etc. nöthig. Eine eigene Wasserleitung und Gaseinrichtung (letztere zu 7000 fl. veranschl.) werden geschaffen. Ein Arzt und ein Chirurg sind stets für etwaige Unfälle in eigenen Räumen bereit, ebenso wie zwei Feuersprizen parat stehen. Die Festhütte wird für eine gemeinschaftliche Tafel für 4000 Personen hergestellt und es ist für jede Person ein Platz von fünfzehn Quadratfuß berechnet. Die mit eigener Dampfmaschine und laufendem Wasser versehene Küche erhält eine Länge von 200 Fuß. Die Lieferung von 1000 Ctr. Eis ist schon vertragsmäßig gesichert. (N. Frkf. B.)

In einem Gartenhaus bei Cassel soll ein allergeheimster Abgesandter des österreichischen Kaisers eine etwas kühle Zwiegespräche mit dem Kurfürsten von Hessen gehabt haben. Derselbe Allergeheimste hatte auch den König von Preußen über Italien auszuholen. Der König sagte, „ich werde das Königreich Italien anerkennen, wenn die Mehrheit der Kammern es thun wird. Meinerseits ist dies eine

Achtung des preuß. Volks, welche ich dessen Rechten schuldig bin, weil ich will, daß man auch meine Rechte achte. (Schw. Bot.)

Ein angesehenener Fabrikant S. in Hanau soll vor dem Landrathsamte die Erklärung abgegeben haben, daß, wenn bei ihm die eingeschlagene Prozedur der Steuererhebung angewendet werden sollte, er die Arbeit einstellen und das Land verlassen werde (dieselbe soll gegen 700 Arbeiter beschäftigen). Andere Fabrikanten sollen diesem Beispiele zu folgen geneigt sehn. (Schw. B.)

Zu Breiteubach bei Schlächtern starb kürzlich ein Mann im 42. Jahre seines Alters, nachdem er seit einigen Jahren ein unerklärliches Leiden im Unterleibe und in der Gegend des Magens verspürt und verschiedene Aerzte zu Rath gezogen hatte. Der letzte verordnete starke Brechmittel, und hatten diese zur Folge, daß der Patient eine Blindschleiche und etwas später zwei Kröten von sich gab, drei Tage darauf aber verschied. Bei der Oeffnung der Leiche fand sich noch ein ganzer Laichstock von Kröten.

„Sie sind ein sehr geschickter Arzt,“ sagte der Fürst K. zu dem verstorbenen Hufeland, „Sie müssen bei Ihrer Kenntniß des menschlichen Körpers alle Krankheiten kuriren können.“ „Ja,“ entgegnete Hufeland, „mir geht es wie einem Nachtwächter, denn dieser kennt zwar alle Straßen der Stadt, aber er weiß doch nicht, was in den Häusern vorgeht.“

Ein Franzose, der in einem Privathause einer deutschen Stadt in einem Quartiere lag, wo Niemand französisch verstand, wollte einmal, als er beim Mittagessen sich an der Suppe den Mund ein wenig verbrannte, zu verstehen geben, daß die Suppe sehr heiß sei. Er wußte sich nicht auszudrücken und sagte endlich, „Ah, das ist viel Sommer-in das Supp!“

Anzeigen.

Winnenden.

Ferdinand Heinrich, Bäcker will bei R. Doerant um Ertheilung der persönlichen Wirthschafts-Berechtigtheit bitten, es werden deshalb, dem Gesetze vom 3. Nov. 1855 gemäß, diejenige, welche Einsprache dagegen erheben wollen aufgefordert, solche innerhalb 6 Tagen von Heute an, bei unterzeichneter Stelle vorzubringen.

Den 6. März 1862. Stadtschultheißenamt

Jent.

Winnenden.

Die Verloosung des Granatennusters von Fr. Behuter findet heute Donnerstag Nachmittag 2. Uhr auf dem Rathhaus unter Obigkeitlicher Leitung statt, wozu die Loosinhaber eingeladen werden.

Den 5. März 1862. Stadtschultheißenamt

Jent.

Holz-Verkauf.

Am nächsten Freitag den 7. und am Samstag den 8. diß werden aus dem hofkammerlichen Wald Hohenreusch im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft:

- 3 Eichen — 12 bis 25 Schuh lang — 16 bis 24 Zoll mittlerer Durchmesser
- 77 Forchen — 13 bis 42 Schuh lang — 8 bis 8 Zoll mittlerer Durchmesser
- 300 Hopfenstangen
- 250 Bohnenstecken
- 1/2 Klafter — 4 Schuh langes eichenes Nugholz
- 1 1/4 " eichene
- 2 1/2 " buchene
- 1 1/2 " birchene
- 11 1/4 " forchene

Scheiter und Brügel.
4500 buchene, eichene, gemischte und forchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist je Morgens 9 Uhr im Schlag selbst, und zwar am ersten Tag beim sogenannten Postthor.

Das Stammholz sowie die Hopfenstangen, Bohnenstecken und das eichene Nugholz kommen nebst einem Theil des Brennholzes am ersten Tag zum Verkauf.

Der Geld Einzug wird jedesmal sogleich nach beendigtem Verkauf vorgenommen.

Winnenden, den 1. März 1852.

K. Hofkammeramt.
Kornbeck.

Winnenden.

Männer-Turnverein-Versammlung.

Samstag den 8. März Abends 8 Uhr im Hirsch. Die Mitglieder des früheren Männer-Turnvereins werden höflichst dazu eingeladen.

Der Ausschuss.

Winnenden.

Heute Donnerstag den 6. d. Mts. Abends halb 8 Uhr ist Bürger-Gesellschaft im Rößle.



Adam Obermüller hat sein Haus in der Schloßgasse verkauft, und kommt am nächsten Samstag den 8. März Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus in Aufstreich.



Winnenden.
Für die Nürtinger Bleiche
empfehltsich C. G. Schwarz.

Winnenden.
Dr. J. M. Bengels Harmonie der vier Evangelisten neu herausgegeben (18 Bogen) ist für 36 fr. zu haben bei Hausvater Gänge.

Es ist ein Logis in der obern Stadt für eine kleine Haushaltung zu vermieten.
Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.
Maler Schweizer hat sein oberes Logis zu vermieten, bestehend in 3 Zimmer, nebst Kammer und Küche und Platz zu Holz.

Zu verkaufen.

Es ist ein Logis bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, Kammer und Platz zu Holz in der Mitte der Stadt zu verkaufen.
Von wem? sagt die Redaktion.

Eine neue taunene Bettlade hat zu verkaufen Christian Otto.

Winnenden.

1 Brtl. 37 Rth. Wiesen auf dem Stöckach hat zu verpachten Christian Kleinmann.

Der Stieffohn.

Novelle von August Schrader.
Fortsetzung.

„Ich bleibe fest!“ murmelte Felix vor sich hin. „Wäre ich nicht so schwankend gewesen, meine Situation würde heute eine andere sein. Sophie, Deine Liebe gibt mir Muth und Selbstvertrauen — verlaß mich nicht, geliebtes Mädchen, bleibe Deinem Schwure getreu.“

Felix fühlte sich zwar noch ermattet, aber er begann dennoch seine Toilette zu machen, die, als sie vollendet war, ihm vortrefflich stand. Er war ein eleganter junger Mann mit angenehmen Manieren. Man sah, daß er sich viel in guten Zirkeln bewegt hatte. Nachdem er sich in seinen kurzen Mantel gehüllt, verließ er das Haus, um die für den Morgen angeordneten Lektionen zu erteilen.

2.

Herr Anselm Ehrenberg und Auguste hatten das Frühstück eingenommen, als Falk in das Zimmer trat. Der Rentier, der über die Zuverlässigkeit des Agenten von dem Hotelbesitzer das beste Zeugniß erhalten, empfing ihn freundlich. Auguste zog sich in ein Nebenzimmer zurück, um die Toilette zu vollenden. Die beiden Männer blieben allein. Anselm, der Menschenkenner, nahm den Ex-

advocaten auf vier Wochen in seine Dienste. Falk versicherte auf sein Ehrenwort, die strengste Discreti zu beobachten und sich mit Eifer den Geschäften zu unterziehen, die man ihm auftragen würde. Der Rentier ging nun ohne Weiteres zur Sache selbst über.

„Ich suche meinen Stiefsohn hier auf,“ begann er. „Eigenthümliche Verhältnisse zwingen mich, meine Forschungen geheim zu halten, und darum will ich mich einer Person bedienen, von der Felix Martens nicht argwohnt, daß sie in meinem Auftrage handelt.“

„Felix Martens heißt also Ihr Stiefsohn?“ fragte Falk, als ob er sich den Namen merken wolle.

„Ja. Was er treibt, um sein Brod zu verdienen, weiß ich nicht; nur so viel ist mir bekannt, daß er ein lustiges, lockeres Leben führt, mich verdächtigt, wie und wo er kann, mitunter einen Wechsel ausstellt, der nicht ganz in Ordnung ist, und meine väterlichen Rathschläge mit Hohn zurückweist. Der Fabrikant Martens, der erste Mann meiner verstorbenen Frau, hat zwar ein bedeutendes Vermögen hinterlassen; aber mein Gewissen verbietet es mir, es dem leichtsinnigen Felix zu übergeben, dessen Vormund ich gewesen bin. Martens, der vor zwanzig Jahren aus dem Leben schied, hat mich auf dem Sterbebette, ich möge mich seiner Wittve und seines vierjährigen Sohnes annehmen — so ward ich Vormund und später der Mann der Wittve, die mir vor zehn Jahren durch den Tod entrisen wurde. Auguste ist die Stiefschwester dessen, nach dem Sie forschen sollen. Von den Nachrichten, die Sie mir über meinen Stiefsohn bringen, wird es abhängen, ob ich noch einmal mündlich mit ihm verkehren werde oder nicht. Der Mensch hat mich zu tief beleidigt, als daß ich ihn ohne Weiteres aufsuchen könnte. Aber ich möchte die letzte Maßregel nicht ergreifen, bevor ich mich nicht persönlich von dem überzeugt habe, was mir mein Correspondent über Felix berichtet hat.“

„Ah, Sie haben einen Correspondenten!“

„Ja.“

„Und wer ist dieser Correspondent? Ich möchte ihn wissen, um ihn bei meinen Forschungen umgehen zu können.“

„Sie haben Recht. Da wir gewissermaßen hinter seinem Rücken handeln, dürfen Sie ihm nicht begegnen!“ sagte bedächtig der Menschenkenner. „Das erfordert die Klugheit. Mein Correspondent ist der Advocat Petri.“

Bei Nennung dieses Namens zuckte Falk heftig zusammen; aber schon im nächsten Augenblicke hatte er seine Fassung wieder erlangt, so daß der Menschenkenner den Eindruck nicht gewahrte, den seine Mittheilung auf den Agenten ausgeübt.

„Ich kenne den Advocaten!“ murmelte er.

„Sie kennen ihn; das freut mich! Was halten Sie von dem Manne?“ fragte Anselm mit schlaunen Mienen.

„Je nun, er ist ein tüchtiger Rechtsanwalt.“

„Aber wie steht es mit seinem Charakter?“ fragte der Rentier leise weiter.

„Diese Frage, lieber Herr, werde ich Ihnen beantworten, nachdem ich mich über die Lage Ihres Sohnes werde erkundigt haben. Petri erweist sich eines guten Kennungs, man hält ihn für tüchtig und brav — aber in dem vorliegenden Falle, mein Herr, entscheide ich nur dann über ihn, wenn ich die Verhältnisse kennen gelernt habe.“

„Sie sind ein vorsichtiger Mann,“ sagte Ehrenberg zufrieden. „Ich sehe, daß ich mich auf Sie verlassen kann. Sie urtheilen nicht nach dem Scheine — das ist auch mein Grundsatz. Diesem Grundsatz folgend, habe ich die Reise unternommen.“

„Ich täusche mich wohl nicht, wenn ich präsumire, daß Sie in Ihren Correspondenten nicht volles Vertrauen setzen . . .“

„Offen gestanden, ja! Ich kann nicht glauben, daß mein Stiefsohn ein so schlechter Mensch geworden ist, wie man ihn mir schildert. Er war ein gutgearteter Knabe, ehrte das Andenken seiner Mutter und bezeugte mir die Achtung, die er dem Stiefvater und Vormunde schuldig ist. Das Alles hat sich nun geändert — Felix soll ein ganz anderer Mensch geworden sein.“

„Ich kenne jetzt Ihre Intentionen, Herr Ehrenberg, und werde darnach handeln. Heute beginne ich zu forschen, und in einigen Tagen schon werde ich berichten.“

„Sie werden vielleicht Auslagen zu machen haben . . .“

„Das ist wahrscheinlich, denn ich muß verschiedene Orte besuchen —“

„Hier sind zehn Thaler, die Sie dazu verwenden mögen.“

Der Rentier händigte dem Agenten das Geld ein, der seinen Dienstleister noch einmal versicherte und sich dann entfernte.

„Der Rentier rieb sich vergnügt die Hände, indem er dachte:

„Das ist der rechte Mann! Während er statt meiner handelt, werde ich mich mit meiner Tochter den Zerstreuungen überlassen, welche die große Stadt bietet. Der unglückliche Felix hat mir Kummer genug gemacht — von nun an will ich darauf bedacht sein, meine alten Tage sorglos zu genießen.“

Auguste erschien in vollständiger Toilette. Sie war ganz in schwarze Seide gekleidet. Der Alte betrachtete entzückt das reizende Mädchen, an dem er mit der ganzen Liebe eines zärtlichen Vaters hing.

„Ist nun Alles eingeleitet?“ fragte sie.

„Zu meiner großen Zufriedenheit. Ich kann von Glück sagen, daß ich Herrn Falk gefunden habe.“

„Sorge, lieber Vater, daß Felix bald mit uns vereinigt werde. Ein junger Mann, der sich selbst überlassen durch die Welt irrt, kann leicht auf Abwege geraten. Man muß ihn deshalb nicht schonungslos verdammen. Er bleibt ja immer mein Bruder.“ (Fortsetzung folgt.)